



Michelin Deutschland GmbH
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Postfach 210954, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 530-39
 Telefax: +49 (0) 721 530-1496
 E-Mail: motorrad@de.michelin.com
 http://motorrad.michelin.de

Demoverision mit Originalinhalt

BEREIFUNGSGENEHMIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNG MATR. NR. 443

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*168/2013*00070	SUZUKI	WDL0	GSX-S 125 (ab '17)

Felgenreöße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
2.15x17	- 3.50x17	90/80-17 M/C 46S	130/70-17 M/C 62 S

Bereifung vorne				Bereifung hinten		
1)	90/80 - 17	M/C 46S TL/TT	Pilot Street	130/70 - 17	M/C 62S TL/TT	Pilot Street
1)	90/80 - 17	M/C 46S TL/TT	Pilot Street	130/70 R 17	M/C 62H TL/TT	Pilot Street Radial

Auflagen : Nein	
Art der Auflagen :	# = Auslaufreifen

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) In der Erteilung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Karlsruhe, 20.02.2018

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Dehlinger
 Leiter
 i.A. A. Penisch